



Protokollauszug

aus der
38. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 04.07.2007

öffentlich

**Top 2 Kommunalen Finanzierungsanteil für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des SGB II in der Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (PAGA)
07/SVV/0289
geändert beschlossen**

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt, dass der Hauptausschuss, als federführender Ausschuss, sich dem Thema annehmen und nach Vorlage der noch ausstehenden Unterlagen eine abschließende Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung geben solle.

Der **Hauptausschuss** hat nachfolgenden Änderungsvorschlag des Beschlusstextes zur Kenntnis genommen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Angebot der Agentur für Arbeit Potsdam, die Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum 31.12.2007 unter der Bedingung zurückzunehmen, dass der Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (PAGA) ein Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des SGB II ab dem 01.07.2007 in Höhe von 12,6% des Gesamtverwaltungskostenbudgets gezahlt wird, anzunehmen.

Darüber hinaus ist dieser KFA bis 31.12.2008 festzuschreiben.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat vor der StVV eine Sondersitzung durchgeführt und die Vorlage im Ergebnis (da er nicht beschlussfähig war) zur Kenntnis genommen.

Von der Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Frau E. Müller werden anschließend weiterführende Informationen zum Beratungsgegenstand gegeben.

Abstimmung:

Der vorgeschlagene geänderte Beschlusstext wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Angebot der Agentur für Arbeit Potsdam, die Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum 31.12.2007 unter der Bedingung zurückzunehmen, dass der Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (PAGA) ein Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des SGB II ab dem 01.07.2007 in Höhe von 12,6% des Gesamtverwaltungskostenbudgets gezahlt wird, anzunehmen.

Darüber hinaus ist dieser KFA bis 31.12.2008 festzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**